

Stadtverwaltung der Stadt Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, 09.02.2021

Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

als Bürger der Stadt Cottbus bin ich bei meinen Recherchen zum Thema Lockdown und der damit verbundenen unsicheren Lage des „Wie weiter“ vor einigen Tagen auf das Bundesgesetzblatt Teil 1 - 2020, Nummer 48, Seite 2258 gestoßen. Die dort formulierte und bereits am 20.10.2020 inkraftgetretene Verordnung

... zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV)

... erläutert und regelt eindeutig eine bereits beschlossene Fortführung des gegenwärtigen Lockdowns bis zum 31.12.2021.

Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt, wie interpretieren Sie diese bereits seit mehreren Monaten Rechtskraft erlangte Verordnung hinsichtlich Ihres kommunalen Verantwortungsbereiches und wie bzw. wann wurden Sie ggf. vom Oberbürgermeister der Stadt Cottbus darüber in Kenntnis gesetzt. Wie und wann haben Sie vor die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus, also Ihre Wähler, darüber zu informieren.

Ich bedanke mich im Voraus und bitte Ihrerseits um schriftliche und öffentlich vorgetragene Beantwortung meiner Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021.

Mit freundlichen Grüßen, Horst Dieter Jatzlauk

Horst Dieter Jatzlauk